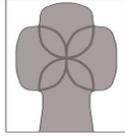


Schautafel F



Steinlegendenweg

Geördert durch den Kulturlands Bayern
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst

Malendorf: 1288 Malendorf, um 1400 zum
Besitz des Klosters Langheim gehörig, bereits
abgegangen: 1623/24 unter Neues a. d.
Eichen angeführt.



Wiedbach: 1319 Wiedbach, 1390 Wiedbach,
zum Besitz des Klosters Langheim gehörig;
Tambacher Urbar 1623/24: Wiedbach „Deß
Closters vnd Stiffts Langkheim ist vor
langer Zeiten ein Dorff und Acht Guetter darin
gewest, aber verwüst worden, nachvolgent zu
dem Dorff Neußes kommen.“



Weikersberg: Weikersberg 1319 und um 1400
zum Besitz des Klosters Langheim gehörig;
im Tambacher Urbar 1623/24:
„Weickerbergkh So vor Zeiten ein Bebaut
Dörfflein gewest, sind nunmehr Acker vnd
Wiesen, hin und wieder verkauft, vnd vom
Stift Langkheim verliehen, wie noch
geschicht“, mehrere Acker und ein Weinberg
am „Weikersbrunn“ erwähnt, Lage sicher
bestimmt: „2 Acker am Weickersberg, woran
von einer seith gegen Buchenrod zu
Eucharis Closter, auff der andern hin gegen
Andres Martin zu Neußes stoßet“, heute noch
Flurteil in der Flur von Buchenrod.



Wüstungen im Bereich der Gemeinde Großheirath

Als Wüstung wird eine Siedlung bezeichnet, die infolge bestimmter Ereignisse aufgegeben wurde. Bemerkenswert ist, dass die meisten der untergegangenen Dörfer bei uns zwischen dem 14. und 15. Jahrhundert „wüst“ fielen. Hierfür gab es eine Reihe von Gründen: Seuchen und Kriege, Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, aber auch den Fortzug in die vielen während des 13. und 14. Jahrhunderts gegründeten Städte ringsum. (Ernst Kienel, Kreisheimatpfleger).

Für das Gebiet der Gemeinde Großheirath sind urkundlich die sieben dargestellten Wüstungen nachgewiesen:



Manndorf: Vorerst keine urkundlichen Belege;
Flurnamen: Manndorfsanger,
Manndorfwiesen in der Watzendorfer Flur;
auf einer Jagdkarte der Itzgrunddörfer
Manndorfer Holz verzeichnet.



Weidelsdorf: Vorerst keine urkundlichen
Erwähnungen; Lage bestimmt durch den
Flurnamen Weideldorfsäcker in der
Gossenberger Flur, ebenso Weideldorfer
Holz auf der Jagdkarte des Itzgrundes.



Tanndorf: Dannendorf im 11. Jahrhundert, wohl
ehemals Fuldaer Besitz; um 1400 Tanndorf,
bereits wüst, zum Besitz des Klosters Langheim
gehörig; vermutliche Lage in der Nähe des
Kuhgrabens in der Flur von Buchenrod.



Betelmannsdorf: 1301 Betelmannsdorf;
1390 Betelmannsdorf, zum Besitzstand des
Klosters Langheim gehörig; im Tambacher
Urbar 1623/24 unter Heyrieth (Großheirath)
zusammen mit Hahrd Bettelmannsdorf
genannt, wahrscheinlich schon wüst, eine
Wiese verzeichnet, die „Bettelreut“ genannt.

